

Einleitung

Zur Vereinfachung wird nachfolgend der «Autorisierte Ford Vertragspartner» als AFVP bezeichnet.

Aufgrund dieses abgeschlossenen Ford Protect New Vertrages bietet Ihnen die Ford Motor Company (Switzerland) SA für das Ford Fahrzeug, welches im Vertrag beschrieben wird, im Anschluss an die normale Werksgarantie folgende Gewährleistung an:

A. Garantie-Inhalt

Die Ford Motor Company (Switzerland) SA garantiert im Rahmen des vorliegenden Deckungsumfanges bei Material- oder Herstellungsfehlern am Fahrzeug die kostenlose Reparatur oder den kostenlosen Ersatz des betreffenden Teiles durch einen AFVP Ihrer Wahl.

Die Garantie erstreckt sich auf max. 7 Jahre nach Garantiestartdatum des Fahrzeuges (FordEtis massgebend, www.etis.ford.com) jedoch höchstens bis zu einer Gesamtfahrleistung von 150'000 km (für Personenwagen) bzw. 200'000 km (für Nutzfahrzeuge) je nach Laufzeit und -leistung des gewählten FPN-Vertrages.

Ersatzwagendeckung, insofern die Garantie-Reparatur länger als 24 Stunden in Anspruch nimmt, jedoch max. bis 3 Tage. Die Garantie wird dem Erstkäufer des Fahrzeuges gewährt und gilt innerhalb der genannten Garantiegrenzen auch für den Fall eines Weiterverkaufs. Diese Garantie gilt in Europa (siehe Abschnitt D hernach).

B. Garantie-Ausschlüsse

Von der Ford Extra-Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden an Fahrzeugen, die vernachlässigt, missbraucht, mangelhaft gewartet, verändert oder zu Sport- und Rallyefahrten verwendet werden.
- Schäden an Fahrzeugen, die extremen Beanspruchungen ausgesetzt sind, wie Ambulanzen, Taxis, Miet-, Leasing- und Fahrschul-Fahrzeuge. Dieser Ausschluss gilt nicht für Leasingfahrzeuge, die länger als 6 Monate von einem Leasingnehmer benutzt werden.
- Schäden, die durch Unfall, Kühlflüssigkeits- bzw. Öl-mangel, Froststeinwirkung oder Marder entstanden sind.
- Vermeidbare Schäden, die als Folge von Defekten an Aggregaten oder Teilen auftreten, die nicht in dieser Garantie eingeschlossen sind.
- Schäden an Teilen, die nicht dem werkseitigen Lieferumfang entsprechen.
- Ansprüche auf Rückgängigmachung des Neuwagenkaufvertrages (Wandelung), Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Nachlieferung (Ersatzlieferung).
- Ansprüche aus mittelbaren und unmittelbaren Schäden.
- Sämtliche Kosten, die über den Rahmen dieser Garantie hinausgehen.
- Einstell- und Reparaturarbeiten (Bsp. Lenkrad, Motor-/Querträger, Hinterachshilfsrahmen/Achskörper, Generator Rotor) Auswucht- und Reinigungsarbeiten, das Entfernen von Verbrennungsrückständen sowie Diagnose- und Wartungsarbeiten.

- Karosserie (inkl. Wassereintritt jeglicher Art, Dichtungsgummi und Fensterführungen), Lackierung, Glas, Aussenleuchten inkl. Scheinwerfer, Aussen- und Innenrim (Innen-ausstattung wie Sitze, Polster, Teppiche, Armaturenbrett und Innenverkleidungen).
- Fahrzeugbatterie
- Gasentladungslampen
- Verschleissteile: als Verschleissteile gelten:
 - Auspuffanlage (ausgenommen Katalysator und Dieselpartikelfilter)
 - Bremsbeläge
 - Pollenfilter
 - Bremscheiben
 - Räder/Reifen
 - Federbeine
 - Schlüsselbatterie
 - Glühlampen
 - Sicherungen
 - Lampenträger
 - Sicherungskasten
 - Keilriemen
 - Stossdämpfer
 - Kraftstofffilter
 - Wasserschläuche
 - Kupplung
 - Wischerblätter
 - Luftfilter
 - Zündkabel
 - Ölfilter
 - Zündkerzen

B1. Zusätzliche Garantieeinschränkungen für teil- oder vollelektrifizierte Fahrzeuge

Unter **Ford Protect Garantieverlängerung** sind die beiden unten aufgeführten Hochspannungskomponenten für die elektrifizierten Modelle: BEV (Batterie-Elektrofahrzeuge), HEV (Hybrid-Elektrofahrzeuge) und PHEV (Hybrid-Elektrofahrzeuge mit Netzanschluss) nicht abgedeckt:

- Hochspannungs-Batteriekabel
- Hochspannungsbatterie

(Für obige Komponenten besteht jedoch eine **Basis-Garantiedeckung** für BEV bis 5 Jahre/Km unlimitiert, HEV und PHEV bis 5 Jahre/100'000km). Alle anderen Komponenten des Hochspannungssystems sind in den erweiterten Garantieplänen für BEV, HEV, PHEV (Ford Protect) enthalten.

C. Garantie-Voraussetzungen

- Garantieansprüche können nur bei einem AFVP und nur unter folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:
- Das Fahrzeug muss gemäss den Vorschriften des Ford Garantie- und Serviceheftes unter Verwendung von Ford-Originalteilen oder Motorcraft-Ersatzteilen bzw. Bauteile und Flüssigkeiten, die den Ford-Originalteilen und Originalflüssigkeiten gleichwertig sind, gewartet oder repariert worden sein.
 - Die ordnungsgemässe Wartung muss im Ford Serviceheft oder im digitalen Service Nachweis von Ford bestätigt sein.
 - Der Vertrag für die Ford Extra-Garantie ist vorzulegen.

D. Garantie-Abwicklung

- Tritt ein Defekt auf, der im Rahmen dieser Garantie behoben werden soll, muss dieser umgehend dem AFVP, zur Beseitigung vorgeführt werden. Auf Reisen im In- oder im europäischen Ausland soll der nächstgelegene AFVP aufgesucht werden.
- Fehlerhafte Teile werden nach der Entscheidung des AFVP entweder repariert, gegen ein Ford Original- oder Austauschteil oder ein Motorcraft-Teil kostenlos ausgetauscht. Sollte es erforderlich sein, im Zweifelsfall ein defektes Teil an Ford zur Untersuchung einzuschicken, muss die Reparatur im vollen Umfang bezahlt werden, sofern der AFVP dies verlangt. Wird der Garantiefall aufgrund der Prüfung anerkannt, erfolgt anschliessend eine Gutschrift.
- Ersetzte Teile sind Eigentum der Ford Motor Company (Switzerland) SA.

- Kosten für Reparaturen oder Ersatz von Teilen die vom Garantievertrag gedeckt sind, welche jedoch in Werkstätten entstehen, die nicht offiziell Ford Vertragspartner sind, werden nicht vergütet.
- Reparaturen im europäischen Ausland sind ebenfalls bei AFVP durchzuführen. Alle AFVP in Europa (Definition Europa siehe Serviceheft) sind verpflichtet, die im Deckungsumfang der Ford Extra-Garantie enthaltenen Reparaturen kostenlos auszuführen.

E. Vertragsrücktritt

Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag innert 30 Tagen zurückzutreten und die Vertragskosten werden in vollem Umfang zurückerstattet. Nach dieser Frist wird ein Anteil pro rata (Kaufpreis im Verhältnis zu den restlichen Monaten) berechnet, abzüglich der bereits beanspruchten Reparaturkosten und einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 50.- pro Vertrag und an den jeweiligen Vertragspartner zurückerstattet, der die Registrierung durchgeführt hat. Eine Kopie der Kündigung hat der AFVP an die lokale Garantieabteilung des Importeurs zuzusenden.

Ein kostenloser Vertrag ist nicht erstattungsfähig.

Der Vertragsrücktritt muss schriftlich verfasst werden und ist an den AFVP zuzusenden, der den Vertrag ursprünglich registriert hat.

Falls der Vertrag von einer Finanzgesellschaft gedeckt ist, wird die Rückerstattung an die Finanzgesellschaft geleistet.

F. Jede Veränderung der Einsatzbedingungen des Fahrzeuges, die diesen Garantiebedingungen zuwiderläuft, macht die Ford Extra-Garantie ungültig.

G. Ford Protect Datenschutz

Um Ihre Garantie zu registrieren und aufrechtzuerhalten, benötigen wir Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen, zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten. Um Ihre Garantie zu gewähren, können wir diese Informationen an unsere Partner weitergeben, z.B. Ihrem Händler, sowie unserem lokalen Pannenhilfeanbieter, so dass diese Ihnen auf Ihre Anfrage hin Dienstleistungen anbieten können. Die Erhebung von Standortinformationen ist für die Erbringung solcher Dienste auch erforderlich. In welchem Zusammenhang Ihre Informationen benützt werden, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Bedingungen. (z.B. Ford Assistance «Vertragsbedingungen»).

Es besteht ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, z. B. um neue und verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung, zu entwickeln. Für weitere Informationen über unsere Datenschutzpraktiken, einschliesslich internationaler Datenübertragungen und Ihrer Rechte, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung:

<https://www.de.ford.ch/nuetzliche-links/datenschutz>.

Bestätigung des Kunden: _____

Datum: _____

Ford Motor Company (Switzerland) S.A.
Geerenstrasse 10 – 8304 Wallisellen